

4361 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Bezirksgerichtes Josefstadt, die Erweiterung der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien und Änderung des Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien, der Exekutionsordnung, des Auktionshallengesetzes, des Lebensmittelgesetzes 1975, des Auslieferungs- und Rechtshilfegesetzes und der Jurisdiktionsnorm (3. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß im Bundesland Wien die gesamte Bezirksgerichtsbarkeit Vollbezirksgerichten mit umfassender Zuständigkeit in Zivil-, Exekutions- und Strafsachen übertragen wird. Demnach soll ein Vollbezirksgericht Josefstadt eingerichtet werden, das für die Bezirke VII bis IX zuständig sein wird. Die damit verbundene Entlastung des Bezirksgerichtes Innere Stadt ermöglicht es, dieses für die Bezirke I und III bis VI in ein Vollbezirksgericht umzuwandeln und ihm noch die Zuständigkeit für den XI. Bezirk zu übertragen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Bezirksgerichtes Josefstadt, die Erweiterung der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien und Änderung des Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien, der Exekutionsordnung, des Auktionshallengesetzes, des Lebensmittelgesetzes 1975, des Auslieferungs- und Rechtshilfegesetzes und der Jurisdiktionsnorm (3. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 11 17

Josef Faustenhammer  
Berichterstatler

Mag. Herbert Bösch  
Vorsitzender